

KRITERIEN FÜR DIE FÖRDERVERGABE¹

#JUGENDARBEITWIRKT

Die Bewertung der Aktivitäten erfolgt durch eine Jury, die sich aus den Mitgliedern der Arbeitsgruppe des Steirischen Landesjugendbeirats und einem Vertreter des Referat Jugend konstituiert. Die Jury trifft ihre Entscheidungen mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden / des Vorsitzenden.

Eine positive Wirkung auf die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wird erzielt.

Kinder und Jugendliche profitieren unmittelbar von der Aktivität der Ortsgruppe / des regionalen Teams. Das Wohlbefinden der jungen Menschen steht im Vordergrund. Diese finden im Zuge der Umsetzung Räume vor, um mit Gleichaltrigen zusammenzukommen, Beziehungen zu knüpfen und Spaß zu haben. In die Bewertung fließt ein, wie viele junge Menschen erreicht werden und ob die Aktivität eine nachhaltige Wirkung erzielt, die über die Durchführung der Aktivität hinaus besteht.

Eine positive Wirkung auf die beteiligten Ehrenamtlichen wird erzielt.

Die beteiligten Ehrenamtlichen profitieren unmittelbar von der Aktivität der Ortsgruppe / des regionalen Teams. Der Zusammenhalt wird gestärkt und die Motivation gesteigert, wieder „ins Tun“ zu kommen. Die Aktivität trägt zum Wohlbefinden der Ehrenamtlichen bei und bereitet diesen Freude. In die Bewertung wird einbezogen, wie viele Ehrenamtliche beteiligt sind und ob die Aktivität eine nachhaltige Wirkung erzielt, die über die Durchführung der Aktivität hinausgeht.

Die Aktivität trägt zur Aktivierung der Ortsgruppe / des regionalen Teams bei.

Die Aktivität bringt junge Menschen zusammen und unterstützt das Durchstarten in der Ortsgruppe / im regionalen Team in Folge der Covid-19 Pandemie. In die Bewertung fließt ein, inwiefern die Aktivität dazu geeignet ist, gute Stimmung zu verbreiten, Beziehungen nach der Beeinträchtigung durch Kontaktbeschränkungen wieder zu festigen und die Beteiligten zu motivieren, sich weiter zu engagieren.

Die Aktivität zeichnet sich durch Kreativität oder Innovationsgeist aus.

Die Aktivität zum Durchstarten beinhaltet ein kreatives oder innovatives Element, das dazu geeignet ist, Aufmerksamkeit zu erregen, neue Wege zu beschreiten oder die Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit zu erhöhen. In die Bewertung fließt ein, ob sich die Idee zum Durchstarten positiv vom „Regelbetrieb“ der Ortsgruppe / des regionalen Teams abhebt.

Möglichst viele Menschen erfahren von der Aktivität zum Durchstarten.

Die Ortsgruppe / das regionale Team stellt die Aktivität und die Initiative #jugendarbeitwirkt öffentlichkeitswirksam dar. Für die Bewertung ist ausschlaggebend, ob die Plakate der Initiative und das Hashtag (#jugendarbeitwirkt) Verwendung finden, die Umsetzung auf Sozialen Medien Niederschlag findet oder Pressearbeit betrieben wird.

¹ Vorbehaltlich von Anpassungen, die sich aus der Pilotphase des Projekts ergeben.

Im Zuge der Aktivität wird mit anderen Verbänden, Jugendzentren, Gemeinden etc. kooperiert.

In die Bewertung fließt ein, ob die Aktivität auf die Ortsgruppe / das regionale Team beschränkt bleibt oder ob andere Verbände, Jugendzentren, Gemeinden oder Fachstellen eingebunden oder zu dieser eingeladen werden.

Die Umsetzung erfolgt eigenständig durch die Ortsgruppe / das regionale Team.

Die Aktivität wird eigenständig umgesetzt, ohne dass die Landesverbände oder die hauptamtlichen MitarbeiterInnen sich daran über Assistenzleistungen hinaus engagieren.

Die Aktivität entspricht der Förderungsrichtlinie und den Förderkriterien zur Förderung von Jugendprojekten des Landes Steiermark.

Die Aktivitäten arbeiten entlang des [Steiermärkischen Jugendgesetz \(StJG 2013\)](#) und der strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark 2017-2022, indem dabei außerschulische Jugendarbeit im Bereich der non-formalen Bildung stattfindet, welche einem Handlungsfeld oder Querschnittsthema der [Jugendstrategie](#) zuarbeitet.

Steirischer Landesjugendbeirat | 3. Dezember 2021